



Kinderarche Sachsen e.V. · Augustusweg 62 · 01445 Radebeul

An alle Eltern in
unseren Kindertageseinrichtungen

Geschäftsstelle:

Augustusweg 62 · 01445 Radebeul

Tel. (0351) 83 7 23-0

Fax (0351) 83 7 23-71

info@kinderarche-sachsen.de

www.kinderarche-sachsen.de

**Öffnung der Kindertagesstätten ab 06.04.2021
im eingeschränkten Regelbetrieb und mit Testpflicht**

Radebeul, 01.04.2021

Liebe Eltern,

„**Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln**“, schrieb Dietrich Bonhoeffer und kann uns damit nur Mut machen, die warme Sonne und erwachende Natur um uns herum, Vogelzitschern und längere Abende zu genießen und die frohe Botschaft des Osterfestes nachzuerleben.

In all unseren Einrichtungen war es in der Karwoche und in einigen Kitas schon in der Woche davor wieder sehr still geworden. Im Durchschnitt konnten wir leider aufgrund der angeordneten Schließungen nur ein Drittel der Kinder betreuen.

Nach der neuen Corona-Schutzverordnung können wir **ab Dienstag, den 06.04.2021, unsere Kitas wieder für alle Kinder öffnen**. Nur in unserer Sebnitzer Einrichtung sind die Quarantäne-Anordnungen der Kolleginnen noch nicht ganz ausgelaufen, sodass wir hier nur sehr eingeschränkt öffnen können.

Die Öffnung der Einrichtung erfolgt wieder **im eingeschränkten Regelbetrieb**, mit den Ihnen bekannten **festen Gruppen** und klaren Zuordnung von Personal sowie den **eingeschränkten Öffnungszeiten**.

Neu ist, dass sich nun alle Mitarbeitenden zweimal wöchentlich testen lassen und dass auch **alle anderen Personen, einschließlich der Eltern (bzw. anderer Bringe- und Abholberechtigter), beim Betreten des Gebäudes einen negativen Test vorlegen müssen. Kinder bis 7 Jahren sind davon ausgenommen und in der Osterferienwoche auch die Hortkinder**. Letztere werden ab 12.04. in den Schulen getestet bzw. müssen dort ein negatives Testergebnis vorlegen.

Bitte legen Sie uns ab nächster Woche beim Betreten des Hauses ihre negative Testbescheinigung vor (nicht älter als drei Tage). Sie können sonst Ihre Kinder nicht in unsere Einrichtung bringen! Die Übergabe der Kinder muss aus Gründen der Aufsichtspflicht direkt von Eltern zu Fachkräften erfolgen! Eine Übergabe Ihrer Kinder im Freien wird leider aufgrund von Witterung oder fehlenden Personals nicht immer und verlässlich möglich sein.

Jeder und jede von Ihnen hat die Möglichkeit, einmal in der Woche einen kostenlosen Schnelltest in einem der Testzentren zu bekommen. Zudem sind die Arbeitgeber verpflichtet, Tests für ihre Mitarbeitenden anzubieten, und inzwischen sind auch Selbsttests im Einzelhandel erhältlich. Formulare für die Testbescheinigungen finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Ihnen schon vertrauten Hygieneregeln:

- Nur gesunde, symptomfreie Kinder können wir betreuen!!!
- Betreten Sie die Einrichtung nur mit medizinischem Mundschutz (FFP2- oder OP-Masken) **und nur mit negativem Testergebnis.**

- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Eltern und Kindern sowie zu den Fachkräften ein.
- Waschen oder desinfizieren Sie sich nach Betreten der Einrichtung die Hände.
- Informieren Sie uns bitte, wenn Krankheitsfälle (insb. in Zusammenhang mit Covid 19) in der Familie auftreten.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass auch weiterhin positive Corona-Tests und Erkrankungen in unseren Einrichtungen auftreten können. Dies wird dann wieder zu Quarantäne-Anordnungen von Personal und Kindergruppen führen.

Herausfordernd wird der Umgang mit den Testergebnissen unserer Fachkräfte sein. Da ein positiver Schnell- oder Selbsttest dazu führt, dass diese Kolleginnen ihren Dienst nicht antreten können und bis zum Ergebnis des PCR-Tests in der Regel einige Tage vergehen werden.

Aufgrund der engen Personalsituation und der strikten Gruppentrennung kann es in solchen Fällen dazu kommen, dass wir Sie anrufen müssen, damit Sie Ihre Kinder umgehend abholen. **D.h. dass wir alle mit erneuten Gruppenschließungen rechnen müssen.**

Die Erstattungen während der von den Landkreisen angeordneten Schließungen ab 22. bzw. 29.03.2021 werden wir Ihnen gutschreiben und mit den nächsten Elternbeiträgen verrechnen. Dazu laufen derzeit noch die Abstimmungen mit den Kommunen. Bitte zahlen Sie daher Ihre Kita-Rechnungen in gewohnter Weise weiter.

Nach wie vor ist es so, dass **in Fällen von individuellen Gruppenschließungen**, die nicht für den gesamten Landkreis gelten, z.B. aufgrund von Personalausfall oder Quarantäneanordnungen, **keine Erstattung von Elternbeiträgen möglich** ist. Neben den Zuschüssen von Land und Kommune sowie unserem Eigenanteil als freier Träger sind Ihre Elternbeiträge eine wichtige Säule in der Finanzierung Ihres Kita-Platzes.

An dieser Stelle noch ein **Hinweis zum Masernschutzgesetz**:

Wie Sie wissen, müssen Sie uns eine Bestätigung über den Masernschutz Ihres Kindes vorlegen. Die Frist zur Vorlage ist bis 31.12.2021 verlängert worden. Viele von Ihnen haben den Nachweis schon erbracht. Alle anderen erinnern wir hiermit freundlich, der Nachweispflicht rechtzeitig nachzukommen, gern schon bis 31.07.2021.

Sollte uns bis 31.12.2021 kein solcher Nachweis vorliegen, können wir Ihr Kind nicht betreuen! Der Betreuungsvertrag bleibt jedoch gültig und auch die Elternbeiträge müssen normal bezahlt werden, bis der Vertrag entweder fristgerecht gekündigt wird oder der Nachweis des Masernschutzes vorliegt und Ihr Kind die Kita wieder besuchen kann.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre verständnisvolle Mitwirkung in all diesen Belangen und in den Herausforderungen der aktuellen Zeit.

Wir wünschen allen Familien unserer Kindertageseinrichtungen ein gesegnetes und frohes Osterfest, das uns daran erinnern möge, dass mitten in der Dunkelheit ein Licht aufblüht und neues Leben wächst.

Bleiben Sie in diesem Sinne herzlich begrüßt und wohl behütet



Matthias Lang
Vorstand



Barbara Gärtner
Fachbereichsleitung Kindertagesstätten